



Interpellation «Erschliessung der Aussengebiete an das Gossauer Glasfasernetz»

Die SVP-Fraktion, namens Frank Albrecht, Anita Fürer, Pascal Fürer, Gallus Hälgi, Kurt Jau, Alois Künzle, Thomas Künzle, Andreas Oberholzer und Markus Rosenberger, reichte am 11. Januar 2022 mit 19 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Erschliessung der Aussengebiete an das Gossauer Glasfasernetz» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitende Ausführungen

In der Interpellation wird im ersten Absatz folgender Satz zitiert: «Die restlichen Nutzungseinheiten werden im Laufe der Jahre sukzessive erschlossen, wenn die Stadtwerke an den jeweiligen Orten die Infrastruktur erneuern müssen» Dieser Satz muss in den Kontext mit dem vorausgehenden und den beiden darauffolgenden Sätzen aus dem Bericht und Antrag vom 5. Dezember 2012 an das Stadtparlament (Kapitel 7, Abschnitt 2) gesetzt werden. Daher sei an dieser Stelle der gesamte Abschnitt wiedergegeben:

«In der Absichtserklärung haben die Stadt und die Swisscom das Versorgungsgebiet definiert. Das Gebiet beinhaltet rund 2'600 Gebäude und 8'600 Nutzungseinheiten (Wohnungen und Büros) gemäss Zellenplan im Anhang. Die Erschliessung wird frühestens Anfangs 2014 starten. Es wird eine 80-prozentige Erschliessung innerhalb sechs Jahren und eine 96-prozentige Erschliessung innerhalb von acht Jahren angestrebt. Die restlichen Nutzungseinheiten werden im Laufe der Jahre sukzessive erschlossen, wenn die Stadtwerke an den jeweiligen Orten die Infrastruktur erneuern müssen. Es ist denkbar, dass bei Bedarf einzelne Liegenschaften vorzeitig erschlossen werden. In solchen Fällen ist aber eine Kostenbeteiligung der interessierten Grundeigentümer zu verhandeln».

Die Abstimmungsvorlage bezieht sich gemäss diesem Abschnitt auf ein Versorgungsgebiet, das als Anhang mit der Überschrift «Flächendeckendes Glasfasernetz (FTTH)» einen integralen Bestandteil des Kreditantrags bildete. Daraus ist ersichtlich, dass die «Aussengebiete» kein Bestandteil des flächendeckenden Glasfasernetzes (FTTH) gemäss Abstimmungsvorlage bildeten. Wenn im Folgenden von «restlichen Nutzungseinheiten» gesprochen wird, bezieht sich dies aus dem Kontext des Abschnittes auf die 4 Prozent Nutzungseinheiten, die in einem Zeitraum von acht Jahren nicht erschlossen werden. Der Abschnitt erwähnt sodann im Zusammenhang mit einer möglichen späteren Erschliessung explizit eine Kostenbeteiligung der interessierten Grundeigentümer.

Kapitel 12 «Berechnung Kreditbedarf» zählt verschiedene Rahmenbedingungen auf, die den Rahmen der Kreditberechnung bildeten. Dabei wird explizit darauf verwiesen, dass das Projekt, und damit der Kredit, auf eine Dauer von acht Jahren angelegt ist. Die acht Jahre werden im Bericht eindeutig in Bezug auf die 96 Prozent Nutzungseinheiten gesetzt. Damit beinhaltet der Kredit keine Ausgaben für die 4 Prozent «restlichen Nutzungseinheiten».

Der Bau des flächendeckenden Glasfasernetzes erfolgte somit in Übereinstimmung mit dem Bericht und Antrag an das Stadtparlament. Für Ausgaben zur Erschliessung der 4 Prozent «restliche Nutzungseinheiten» liegt heute keine kreditrechtliche Grundlage vor.

Frage 1

Weshalb wurden entgegen dem Bericht und Antrag an das Stadtparlament bei einigen Infrastrukturprojekten nur Leerrohre verlegt, anstatt die Liegenschaften vollständig mit Glasfaser zu erschliessen?

Antwort

Wie bereits einleitend erläutert, ist eine vollständige Erschliessung mit Glasfaser sämtlicher Liegenschaften nicht Bestandteil des gesprochenen Kredits. Das Verlegen von Leerrohren bei offenen Gräben ist eine gängige Praxis, um den späteren Einzug von Kabeln ohne erneute Grabarbeiten zu ermöglichen. Der Auftrag gemäss Bericht und Antrag wurde somit korrekt umgesetzt.

Frage 2

Infrastrukturanlagen der Stadt (z. B. Trafostationen) sind in Aussengebieten mit Glasfaser erschlossen worden. Weswegen bediente man parallel dazu nicht das ganze Gebiet?

Antwort

Die Stadtwerke betreiben für die Steuerung und Überwachung ihrer Infrastruktur ein getrenntes Glasfasernetz (Leitsystem, Mess- und Regelsystem). Bei der Erschliessung dieser Infrastrukturanlagen handelt es sich um Glasfaserkabel, die zu diesem Netz gehören. Die physikalische Trennung ist aus Sicht der Betriebssicherheit – Stichwort Cyber-Security – notwendig. FTTH-Anschlüsse können über dieses Netz nicht realisiert werden.

Frage 3

Wie gedenkt der Stadtrat der Abstimmungsvorlage gerecht zu werden und Aussengebiete an das Glasfasernetz anzuschliessen?

Antwort

Wie in der Abstimmungsvorlage beschrieben, ist im Rahmen des ordentlichen Ausbaus der Infrastrukturanlagen der Stadtwerke ein Anschluss unter Kostenbeteiligung für interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer möglich.

Frage 4

Weshalb werden die Grundeigentümer der Weiler und Aussengebiete für die Erschliessung zur Kasse gebeten?

Antwort

Die Kosten für die Erstellung eines FTTH-Anschlusses im Aussengebiet können über die Nutzungsdauer nicht erwirtschaftet werden; auch nicht durch «Quersubventionierung» aus dem übrigen FTTH-Netz. Die Finanzierungslücke erfordert daher eine Kostenbeteiligung interessierter Grundeigentümer, wie im Bericht und Antrag in Kapitel 7 bereits erwähnt.

Frage 5

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Erschliessung der restlichen 4 Prozent durch die Stadtwerke?

Antwort

In einer 2019 durchgeführten Grobkostenplanung wurden für die Erschliessung der Nutzungseinheiten im Aussengebiet CHF 2,0 Mio. veranschlagt. Für diese Kostenschätzung muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass die Swisscom die Erschliessung der an ihre Zellen angrenzenden Aussengebiete ausführt. Müsste diese Erschliessung durch die Stadtwerke aus deren Zellen erfolgen, wäre mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Frage 6

Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit den Stadtwerken und der Swisscom einen ergänzenden Kooperationsvertrag für die Erschliessung der letzten Gebiete auszuhandeln?

Antwort

Die Swisscom hat gegenüber der Stadt Gossau mehrmals bekräftigt, dass für eine Erschliessung von Aussengebieten die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe. Die Argumente betreffend Finanzierungslücke, wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, gelten auch für die Stadt Gossau. Bei diesen Voraussetzungen sieht der Stadtrat von einer Erschliessung der letzten Gebiete ab.

Frage 7

Wie rechtfertigt der Stadtrat die Entstehung einer digitalen Zweiklassengesellschaft in Gossau?

Antwort

Seit der Vorlage des Berichts und Antrags sind zwischenzeitlich mehr als neun Jahre vergangen. Die verschiedenen Internettechnologien haben in diesem Zeitraum grosse Fortschritte gemacht und die Unterschiede bezüglich Bandbreite zwischen Mobilfunk- und Glasfasernetzen haben sich massiv verringert. So sind mit 5G theoretisch bis zu 10 Gigabit pro Sekunde möglich. Weiter ist im eidgenössischen Parlament eine Motion hängig, die eine Mindestbandbreite in der Grundversorgung von mindestens 80 Megabit pro Sekunde fordert. Diese würde die Swisscom zwingen, allen Nutzern diese Bandbreite zu garantieren. Die Gefahr des Entstehens einer digitalen Zweiklassengesellschaft hat sich daher seit der Abstimmungsvorlage deutlich verringert und wird sich weiter verringern.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation